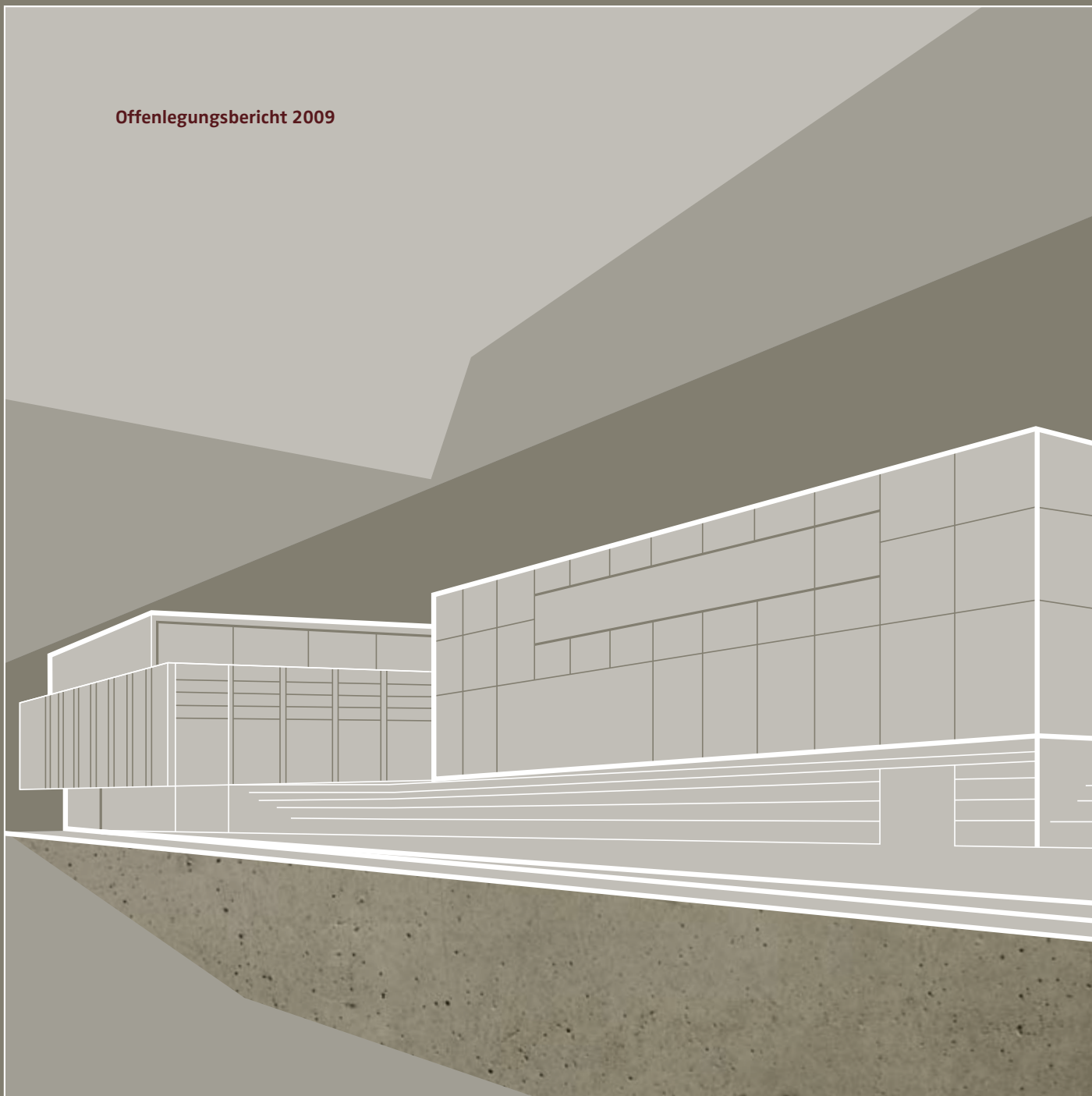


Offenlegungsbericht 2009



VALOVIS
BANK
PFANDBRIEFBANK



Offenlegungsbericht

per 31. Dezember 2009

gemäß § 26 a KWG i. V. m. §§ 319 ff. SolvV

VALOVIS BANK AG, Essen

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Anwendungsbereich Offenlegung (§ 319 SolvV)	3
Offenlegungsmedium (§ 320 SolvV)	4
Offenlegungsintervall (§ 321 SolvV).....	4
Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)	4
Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV)	7
Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV).....	8
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	9
Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	11
Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV).....	12
Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	17
Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)	18
Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV).....	18
Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV).....	19
Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	19
Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	20
Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)	20
Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV).....	21
Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)	21
Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV)	22

Editorial

Am 01.01.2007 trat die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) in Kraft. Hierbei handelt es sich um eine Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 14.12.2006 aufgrund diverser Rechtsvorschriften des Kreditwesengesetzes („KWG“). Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die Anforderungen der §§ 10 ff. des Kreditwesengesetzes (KWG) über die Mindesteigenkapitalbestimmungen. Die SolvV dient der weiteren Umsetzung der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.06.2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und der Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.06.2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten.

Die VALOVIS BANK AG ist damit gemäß Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Mit dem 01.04.2009 hat die VALOVIS BANK AG die KarstadtQuelle Bank AG, Neu-Isenburg erworben. Am 08.03.2010 erfolgte deren Umfirmierung in VALOVIS Commercial Bank AG. Durch diesen Kauf – und mit dem Erwerb der Universum Inkasso GmbH, Frankfurt/Main (vormals KarstadtQuelle Information Services GmbH) per 30.03.2009 – ist eine Institutsgruppe – die VALOVIS GRUPPE entstanden.

Sowohl die VALOVIS BANK AG als auch die VALOVIS Commercial Bank AG machen von ihrem Wahlrecht Gebrauch, die Offenlegung gemäß SolvV in einem jeweils separaten Bericht zu erstellen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die VALOVIS Commercial Bank AG als Tochterunternehmen den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz anwendet, die VALOVIS BANK AG als Mutter hingegen den KSA-Ansatz und durch diese Darstellung aus Sicht der beiden Banken mehr Transparenz geschaffen wird.

Anwendungsbereich Offenlegung (§ 319 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG unterliegt als Institut dem Anwendungsbereich des § 1 KWG und somit den Offenlegungsvorschriften der SolvV. Die Bank wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt, hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen unter HRB 16138 eingetragen. Sämtliche Anteile/Aktien der Bank sind im Besitz des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., Essen.

Die VALOVIS BANK AG stellt als Konzernmutter der Institutsgruppe einen Konzernabschluss auf.

Offenlegungsmedium (§ 320 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG kommt den Offenlegungsanforderungen nach § 26 a KWG in Verbindung mit Teil 5 („Offenlegung“) der Solvabilitätsverordnung (§§ 319 bis 337 SolvV) zum Stichtag 31.12.2009 mit der Veröffentlichung der Offenlegung auf ihrer Internetseite unter dem Bereich „Investoren/Pflichtmeldungen“ nach.

Die Bekanntgabe des Veröffentlichungsmediums erfolgte 02.07.2010 im elektronischen Bundesanzeiger. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank wurde in einem gesonderten Schreiben die Tatsache der Veröffentlichung von Informationen gemäß § 26 a KWG und §§ 319 bis 337 der SolvV angezeigt.

In Ergänzung der nachfolgenden Informationen sollte zusätzlich der Geschäftsbericht der VALOVIS GRUPPE für das Jahr 2009 und die Publizierungen der VALOVIS BANK AG gemäß § 28 Pfandbriefgesetz hinzugezogen werden. Diese Informationen sind ebenfalls auf der Internetseite der Gruppe unter „Investoren/Finanzberichte“ bzw. „Investoren/Pfandbriefe“ verfügbar.

Offenlegungsintervall (§ 321 SolvV)

Die Offenlegung erfolgt durch die Bank jährlich und nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Daten und der externen Rechnungslegung zeitnah.

Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)

Risikostrategie

Um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, werden die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen sowie die Risikotragfähigkeit und die Ziele der Risikosteuerung aller wesentlichen Geschäftstätigkeiten in der Risikostrategie berücksichtigt. Zudem wird in der Strategie der Begrenzung von Risikokonzentrationen angemessen Rechnung getragen.

Der Detaillierungsgrad der Strategie berücksichtigt die Größe der VALOVIS BANK AG, die Geschäftsschwerpunkte, den Risikogehalt der Geschäfte sowie das Marktumfeld. Die Überprüfung und eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Strategie erfolgt jährlich durch den Vorstand. Bei bedeutenden Veränderungen der Rahmenbedingungen wird die Strategie unterjährig geprüft.

Grundsätze des Risikomanagements

Ziele des Risikomanagements sind die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank und der Einsatz des Kapitals unter dem Blickwinkel einer adäquaten Rendite-Risiko-Korrelation. Damit soll gewährleistet werden, dass für alle Risikoarten ausreichend ökonomisches Kapital vorgehalten wird, um Risiken abdecken zu können.

Folgende Grundsätze stellen die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank dar:

- Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre täglichen geschäftlichen Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.
- Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter verpflichten sich zur Wahrung der Eignerinteressen hinsichtlich der Risikoneigung. Primäres Ziel für den Eigner ist hierbei die Bedienung seiner Pensionsverpflichtungen bei einem möglichst geringen Risiko.
- Risiken werden – unabhängig von einem möglichen Ertrag – nur dann eingegangen, wenn die Risikobewertung möglich und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Bei intransparenter Risikolage ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.
- Das Management der Risiken der VALOVIS BANK AG erfolgt in einem koordinierten Prozess.
- Die Risikosteuerung orientiert sich am Ziel eines langfristigen und stabilen Unternehmensfortbestandes unter Berücksichtigung einer adäquaten Ausschüttung an den Anteilseigner CTA (Contractual Trust Arrangement) zur Bedienung der Pensionsverpflichtungen.
- Die VALOVIS BANK AG richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Dabei wird bei einzelnen Fragestellungen auch auf spezielles externes Know-how zurückgegriffen.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung misst im laufenden Prozess vom Institut festgelegte Risikokennzahlen. Die Risikoüberwachung erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling/Meldewesen. Durch eine regelmäßige Analyse der Limitauslastung wird sichergestellt, dass die Risikosituation mit der risikostrategischen Zielausrichtung einhergeht und damit die Tragfähigkeit der Bank gegeben ist. Die Überwachung von nicht quantifizierbaren Risiken (z. B. Know-how) erfolgt über die Vergabe von qualitativen Grenzwerten und prozessualen Vorgaben.

Die Resultate der Überwachung werden im Rahmen des Risikoreportings durch die Abteilung Risikocontrolling/Meldewesen kommuniziert und ggf. mit Handlungsempfehlungen für die Risikosteuerung versehen. Unterschiede zwischen der Soll- und der Ist-Risikoposition werden so frühzeitig gemeldet, dass entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Organisation

Die aufbauorganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und an den Risikozielen sowie an Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten. Die Prozesse des Risikomanagements und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind entsprechend den regulatorischen Anforderungen klar definiert.

Risikoreporting

Das tägliche Risikoreporting erfolgt durch den Tagesreport. Dieser Report umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Barwertberechnung
- Zinsänderungsrisiko (intern und gesetzlich)
- Szenarien
- Value-at-Risk
- Eigenmittelkennziffer und Liquiditätskennzahl
- Gesetzliche und interne Limitauslastungen

Vierteljährlich wird ein umfangreicher Risikobericht gemäß MaRisk erstellt, der u. a. Aussagen und Berechnungen zur Risikotragfähigkeit, dem Adress-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiko enthält.

Monatlich erhalten Vorstand und Aufsichtsrat zudem eine Executive Summary, die die Veränderungen des laufenden Monats hinsichtlich der Risikokennziffern und des HGB-Ergebnisses der Bank aufzeigt.

Zu weiteren Details bezüglich des Risikomanagements einzelner Risiken verweisen wir auf den Risikobericht 2009 der VALOVIS GRUPPE, der im Geschäftsbericht 2009 enthalten und ebenfalls auf der Internetseite der Bank unter „Investoren/Finanzberichte“ veröffentlicht ist.

Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG veröffentlicht die Angaben per 31.12.2009 nur für sich selbst. Die Tochterunternehmen der VALOVIS BANK AG, die zu konsolidieren sind, sind zu diesem Stichtag die Valovis Commercial Bank AG sowie die Universum Inkasso GmbH incl. indirekter Tochtergesellschaften.

Wie bereits im Editorial hervorgehoben, machen die VALOVIS BANK AG als Mutterinstitut und die VALOVIS Commercial Bank AG als Tochterinstitut von ihrem Wahlrecht Gebrauch, die Offenlegung gemäß SolvV in einem jeweils separaten Bericht zu erstellen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die VALOVIS Commercial Bank AG den fortgeschrittenen IRBA-Ansatzes anwendet, die VALOVIS BANK AG hingegen den KSA-Ansatz.

Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das gezeichnete Kapital der VALOVIS BANK AG beträgt € 125.000.000,00 und ist eingeteilt in 125.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag. Die Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Anteile der Bank sind im Besitz des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., Essen.

Die Kapitalrücklagen bestehen in Höhe von € 155.000.000,00. Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen und die anderen Gewinnrücklagen.

Die Eigenkapitalstruktur für die Meldung nach SolvV per 31.12.2009 gemäß den Anforderungen zur Anrechnung als haftendes Eigenkapital der Bank nach § 10 Abs. 5 a KWG stellt sich wie folgt dar (in T€):

Eigenmittel	31.12.2009
Kernkapital	
Gezeichnetes Kapital	125.000
Kapitalrücklage	155.000
Gewinnrücklage	15.526
Zwischenverlust (aufsichtlich)	-25.577
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-2.055
Gesamt	267.894

Nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2009 ergibt sich folgende Eigenkapitalstruktur:

Eigenmittel	31.12.2009
Kernkapital	
Gezeichnetes Kapital	125.000
Kapitalrücklage	155.000
Gewinnrücklage	15.526
Zwischenverlust (aufsichtlich)	-18.269
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-1.189
Abzugsposten gem. § 10a Abs. 6 Satz 6 KWG	-2.101
Gesamt	273.967

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Für die Beurteilung der Eigenkapitalforderungen aus dem Adressenausfallrisiko nutzt die Bank seit dem 01.01.2008 den Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Die Kapitalanforderungen der VALOVIS BANK AG zum 31.12.2009 ergeben sich dementsprechend wie folgt (in T€):

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung
KSA – Zentralregierungen	0
KSA – Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
KSA – Sonstige öffentliche Stellen	0
KSA – Multilaterale Entwicklungsbanken	0
KSA – Internationale Organisationen	0
KSA – Institute	15.789
KSA – Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	709
KSA – Unternehmen	25.262
KSA – Mengengeschäft	67.076
KSA – Durch Immobilien besicherte Positionen	53.449
KSA – Beteiligungen	4.945
KSA – Investmentanteile	0
KSA – Sonstige Positionen	608
KSA – überfällige Positionen	14.825
KSA – Verbriefungstransaktionen	5.023
KSA – Summe	187.685

Für operationelle Risiken wird die Eigenkapitalanforderung nach dem Basisindikatoransatz ermittelt und beläuft sich per 31.12.2009 auf T€ 10.078.

Für die weiteren Marktrisikopositionen war keine Eigenkapitalunterlegung erforderlich. Fremdwährungsrisiken, Rohwarenrisikopositionen, und andere Marktrisikopositionen sind nicht vorhanden. Als Nichthandelsbuchinstitut geht die Bank keine Handelsbuchrisikopositionen ein.

Die Gesamtkennziffer gemäß SolvV betrug somit per 31.12.2009 10,84% (siehe folgende Tabelle - weitere Werte in T€).

Anrechnungspflichtige Positionen	
Risikogewichteter Positionswert der Risikoaktiva (incl. Verbriefungen)	2.346.070
Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko	10.078
Gesamtkennziffer gemäß SolvV	10,84%

Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Derivative Geschäfte tätigt die Bank zu Sicherungszwecken. Per 31.12.2009 bestanden als derivative Geschäfte ausschließlich Zinsswaps. Kreditderivate hat die Bank nicht unterhalten.

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressenausfallrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten täglich berechnet und überwacht sowie auch im vierteljährlichen Risikobericht berücksichtigt. Damit finden diese Adressenausfallrisikopositionen Eingang in die Berechnung des aufsichtsrechtlichen als auch ökonomischen Eigenkapitalbedarfs.

Der Abschluss von derivativen Geschäften erfolgt ausschließlich mit namhaften, bonitätsmäßig geeigneten, nationalen und internationalen Bankadressen. Darüber hinaus werden die Risiken aus dem OTC-Derivategeschäft durch Collateral-Vereinbarungen mit den ausgewählten Kreditinstituten reduziert. Voraussetzung für die Hereinnahme oder Herausgabe von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgt durch die Marktfolge Geld- und Kapitalmarkt.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden positiven Wiederbeschaffungswerten verbunden (in T€):

Derivateart	Positive Wiederbeschaffungswerte
Zinsswaps	49.119
Gesamt	49.119

Als Saldo zwischen den Zinsswaps mit positiven und den Zinsswaps mit negativen Marktwerten ergab sich per 31.12.2009 ein insgesamt positiver Marktwert von T€ 1.043.

Unter Rückgriff auf die Marktwertmethode wurden folgende Kreditäquivalenzbeträge als Kontrahentenausfallrisiko ermittelt (in T€):

Derivateart	Kreditäquivalenzbetrag
Zinsswaps	69.811
Gesamt	69.811

Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

Gemäß Definition § 125 SolvV ist für einen Schuldner ein Ausfall eingetreten, wenn folgende Sachverhalte eingetreten sind:

- Nach konkreten Anhaltspunkten ist es wahrscheinlich, dass der Schuldner nur durch Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.
- Der Schuldner ist mit 2,5% seines Gesamtlimits, mindestens jedoch mit € 100,00 mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug.
- Als „notleidend“ werden in Anlehnung an § 125 SolvV Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

- Für das latente Ausfallrisiko hat die Bank Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 f Abs. 3 HGB besteht nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten ohne Kreditrisikominderungstechniken beträgt (in T€):

	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Bruttokreditvolumen gesamt	4.502.618	76.725	69.811
Durchschnitt des ges. Bruttokreditvolumens	4.949.579	136.445	59.756

Verteilung der Forderungen nach bedeutenden Regionen (in T€):

Region	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Belgien	422	13	
Bulgarien	26		
Dänemark	4.990	2	
Deutschland	2.147.576	51.311	47.601
Finnland	88		
Frankreich	107.248	28	
Griechenland	196.659		
Grossbritannien	92.525	19	22.210
Irland	83.602	1	
Island	2.000		
Italien	104.146	180	
Jersey	45.280		
Kroatien	2		
Luxemburg	122.158	16.357	
Malta	7		
Niederlande	1.104.407	36	
Norwegen	4.985		
Österreich	88.622	1	
Polen	164		
Portugal	51.771		
Rumänien	148	16	
Schweiz	14.903	8.645	
Slowakei	1	0	
Spanien	330.459	115	
Tschech. Republik	124	1	
Türkei	15		
Ungarn	290		
Gesamt	4.502.618	76.725	69.811

Die Verteilung der Forderungen nach Branchen (in T€) ergibt sich wie folgt:

Branche	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Abbruchgewerbe	3		
Abfall-/Recyclingwirtschaft	60		
Apotheken	6		
Arbeitskräfteüberlassung	786		
Architektur- und Ingenieurwesen	12		
Baugewerbe	3.745	418	
Bergbau/Gewinnung	41		
Beteiligungsgesellschaften	45.252	3.761	
Bildung/Wissenschaft	5	18	
Dienstleistungsgewerbe	52.898	446	
Einzelhandel	21.637	572	
Elektrizitätswirtschaft	43	14	
Erholung/Freizeit	1.980		
Gastronomie/Hotellerie	57		
Gesundheits-/Pflegeeinrichtung	57	21	
Großhandel	15.519	2.279	
Handel/Handelsvermittlung	879	7	
Handwerk	208	60	
Herstellendes/erzeugendes Gewerbe	13.624	3.104	
Informationstechn./Telekommunikation	35	3	
Inst. für Finanzierungsleasing	10.367	8.633	
Investment-AG/Fonds von KAG	316		
Kreditinstitute	835.693		69.811
Landwirtschaft (Betrieb)	4		
Medienwirtschaft	438	13	
Öffentl. Verwaltung	417.988	21	
Parkhäuser und Parkplätze	1		
Postdienste	83		
Private Haushalte	1.326.903	1	
Sonst. Finanz. Institutionen	256.389	2.393	
Sonst. Grundstückswesen	1.257.810	54.687	
Spedition	1.037	118	
Steuerber./Buch- u. Wirtsch.-Prüfer	1.544		
Touristik	19.970		
Untern.-Beratung/Beratung allgem.	25		
Verarbeitendes Gewerbe	57	46	
Verkehr/Beförderung	797	89	
Verlagswesen	15	6	
Vermietung bew. Güter	1		
Versicherungen	71	6	
Wasserwirtschaft	2		
Wohnungsunternehmen	216.258	9	
Gesamt	4.502.618	76.725	69.811

Verteilung der Forderungen nach Restlaufzeiten (in T€):

Vertragliche Restlaufzeit	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
kleiner 1 Jahr	1.704.897	46.182	
1 Jahr bis 5 Jahre	1.893.975	25.443	7.905
größer 5 Jahre bis unbefristet	903.746	5.100	61.906
Gesamt	4.502.618	76.725	69.811

Die Darstellung der Risikovorsorge enthält nicht den Ankauf von Portfolios zahlungsgestörter Forderungen, die von der Bank gemäß den Vorgaben der SolvV in der KSA-Forderungskategorie „Überfällige Positionen“ eingestellt und mit Eigenkapital unterlegt werden. Diese zahlungsgestörten Forderungen sind originäres Kreditgeschäft der Bank und somit nicht als überfällig im Sinne des § 125 SolvV zu sehen, sondern wurden bereits im Status „überfällig“ angekauft.

Rückstellungen für Kreditrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Im Folgenden werden deshalb ausschließlich Werte aus dem laufenden Kreditgeschäft der Bank dargestellt.

Entwicklung der Kreditrisikovorsorge im Jahr 2009 (in T€):

Risiko- vorsorge	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
EWB	1.937	29.839	7		31.769
PWB	5.950	1.077	1.356		5.671

Gliederung der notleidenden/in Verzug geratenen Forderungen nach Branchen (in T€):

Branche	Bestand EWB	Zuführung EWB	Auflösung EWB	Verbrauch EWB
Beteiligungsgesellschaften	12.249	12.249		
Private Haushalte	6.636	6.124	7	
Sonst. Finanzierungs- institutionen	7.387	7.387		
Sonst. Grundstückswesen	765	765		
Sonst. Unternehmen	2.070	2.070		
Wohnungsunternehmen	2.662	1.244		
Gesamt	31.769	29.839	7	

PWB werden pauschal auf das gesamte Kreditportfolio gebildet und können somit nicht auf Branchen aufgeteilt werden. PWB auf in Verzug geratene Forderungen liegen nicht vor, da erforderlichenfalls eine EWB gebildet wird.

Gliederung der notleidenden/in Verzug geratenen Forderungen nach Regionen (in T€)

Region	EWB Bestand
Deutschland	31.769
Gesamt	31.769

Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG hat im Berichtszeitraum gemäß § 41 SolvV als anzuwendende Ratingagenturen die Firmen Fitch Ratings, Standard & Poor's Ratings Services sowie Moody's Investors Service nominiert.

Die Nominierung bezieht sich auf alle bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungsklassen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, sonstige öffentliche Stellen, Unternehmen und Institute).

Liegt für ein Unternehmen ein externes Rating der nominierten Ratingagentur vor, so ist dies für die Risikogewichtung maßgeblich.

Die Risikogewichtung von Emittenten erfolgt nach dem Rating des jeweiligen Sitzlandes.

Forderungen vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (in T€ ohne Verbriefungen):

Positionswerte im Standardansatz		
Risikogewicht %	vor Kreditrisikominderungstechnik	nach Kreditrisikominderungstechnik
0%	442.973	467.955
10%	88.652	88.652
20%	906.812	972.585
35%	322.299	322.299
50%	1.164.914	1.164.914
75%	1.117.941	1.058.616
100%	484.928	453.498
150%	76.334	76.334
Gesamt	4.604.853	4.604.853

Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)

Die Berichterstattung hierzu entfällt, da die Bank den KSA-Ansatz anwendet.

Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Die Ermittlung von Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken entfällt, da die Bank aufgrund ihres Status als Nichthandelsbuchinstitut keine Handelsbuchrisikopositionen eingeht. Währungsrisiken ist die Bank per 31.12.2009 nicht eingegangen. Rohwarenpositionen werden ebenfalls nicht unterhalten.

Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG ermittelt die Eigenkapitalanforderung für operationelle Risiken nach dem Basisindikatoransatz gem. §§ 270, 271 SolvV (Eigenkapitalanforderung siehe Punkt „Angemessene Eigenmittel“). Die durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Jahre werden dabei mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Prozentsatz von 15% multipliziert. Basiswerte für die Ertragsrechnungen sind die jeweiligen Jahresresultimowerte.

Quartalsweise wird der gemäß Basisindikatoransatz ermittelte Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko dem Limit gemäß Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und im Risikobericht dokumentiert.

Die Bank verwendet zur Überwachung eine Übersicht möglicher Verlustereignisse, die sich an den Empfehlungen der Fachgremien orientiert. Diese Übersicht möglicher Verlustereignisse wird halbjährlich von den Verantwortlichen der verschiedenen Geschäftsfelder einer Einschätzung unterzogen. Für jedes Geschäftsfeld soll versucht werden, bei wesentlichen Risiken eine Begründung für die Wesentlichkeit zu dokumentieren und - wenn möglich - auch die Höhe eines möglichen Schadens in € anzugeben. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in Form eines erweiterten Berichtes zum operationellen Risiko Bestandteil des vierteljährlichen Risikoberichtes gemäß MaRisk. Dieser dient der Bank zur besseren Identifizierung, Erfassung, Analyse und Überwachung dieser Risikokategorie und vervollständigt die Darstellung der Risikolage.

Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Bank hat per 31.03.2009 die Universum Inkasso GmbH incl. deren Tochtergesellschaften (vormals KQIS) sowie per 01.04.2009 die Valovis Commercial Bank AG (vormals KQB) als 100%ige Beteiligung erworben und bildet seit dem 01.04.2009 eine Institutsgruppe. Diese Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zum Stichtag 31.12.2009 mit T€ 61.810 bilanziert.

Zum Offenlegungsstichtag werden weiterhin von der Bank Anteile an zwei Unternehmen in Höhe von T€ 5.762 gehalten (Beteiligungshöhe 10% bzw. 2% des Eigenkapitals der jeweiligen Gesellschaft). Beide Beteiligungen sind nicht börsennotiert.

Beteiligungen mit der Absicht einer Gewinnerzielung wurden nicht eingegangen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden für ein Unternehmen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert von insgesamt T€ 4.143 vorgenommen. Der Zeitwert beider Beteiligungen per 31.12.2009 entspricht insofern dem Buchwert.

Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko ist ein Bestandteil der Marktpreisrisiken und stellt neben dem Credit-Spread-Risiko für die Bank ein wesentliches Risiko dar. Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird u. a. die Basis-Point-Value-Methode angewandt. Im Standardzinsszenario der Bank wird die Barwertveränderung im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital des Gesamtbuches angegeben, die eintritt, wenn die zugrunde gelegte(n) Zinskurve(n) parallel schockartig um 100 bp erhöht bzw. gesenkt wird (werden). Die Berechnung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt täglich. Neben der Parallelverschiebung um 100 bp werden weitere Zins-Stress-Szenarien berechnet. Darunter fallen auch die gemäß BaFin-Rundschreiben 7/2007 von der Bankenaufsicht vorgegebenen Stresstests von + 130 und -190 Basispunkten.

Zinsänderungsrisiko per 31.12.2009 bei Verschiebung um	
+ 130 Basispunkte	- 190 Basispunkte
- 2,17 %	7,34 %

Die Höhe der Zinsänderungsrisiken wird ebenfalls durch ein Gesamtbanklimit für Marktpreisrisiken auf Basis eines VaR-Ansatzes begrenzt. Dieses Limit wird generell einmal jährlich festgelegt. Durch die tägliche Überwachung der Limitauslastung wird gewährleistet, dass die Risiken laufend gesteuert werden können.

Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Im Jahr 2009 ist die VALOVIS BANK AG erstmals als Investor bei Verbriefungen gem. § 334 SolvV aufgetreten. Hierbei handelt es sich um ein Minderheitsinvestment in jeweils eine Junior- und Senior-Note zweier Zweckgesellschaften über insgesamt T€ 44.302 per 31.12.2009.

Diese Zweckgesellschaften entstanden aus der Neuaufnahme des Forderungsankaufes der Quelle GmbH i. I. im August 2009. Der bisherige Ankauf von Einzelforderungen durch die VALOVIS BANK AG wurde unter Beteiligung zweier deutscher Großbanken völlig neu strukturiert. Diese zwei Zweckgesellschaften erwarben die Forderungen direkt von der Quelle GmbH i. I., führten die Verbriefung durch und emittierten die Wertpapiere zur Refinanzierung an die beteiligten Banken weiter.

Seit der Abwicklung der Quelle GmbH i. L. befinden sich die Notes in Abbau.

Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG wendet für alle Forderungsklassen den KSA-Ansatz, so dass dieser Abschnitt entfällt.

Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen (bspw. bei Derivaten) macht die VALOVIS BANK AG z. Z. keinen Gebrauch.

Die regelmäßige Risikobeurteilung der besicherten Position sowie die Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten im Hinblick auf Durchsetzbarkeit ist in der Bank durch die implementierten Prozesse sichergestellt.

Die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und der Beleihungswertermittlungsverordnung finden Anwendung bei der Bewertung der Sicherheiten.

Die Bank ist bestrebt, die Kreditrisikokonzentration im Bereich der Immobilien und Wertpapiere durch Diversifikation bei Neugeschäftsabschlüssen zu reduzieren.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von der Bank risikomindernd im Sinne der SolvV in Anrechnung gebracht:

- Grundpfandrechte an privilegierten Wohn- und Gewerbeimmobilien.
- Abtretung/Verpfändung von Lebensversicherungen oder Bausparguthaben.
- In Ausnahmefällen Bürgschaften von Staaten, solventer Unternehmen bzw. Privatpersonen

Die risikomindernden Sicherheiten entfallen auf folgende Forderungsklassen (in T€):

Forderungsklasse	finanzielle Sicherheit	Bürgschaft/Garantie
Regionalregierungen		24.982
Institute	60.760	29.995
Mengengeschäft		1.435

Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV)

Die Bank wendet zur Berechnung des Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Somit entfällt diese Angabe.

VALOVIS BANK AG

Theodor-Althoff-Straße 7

45133 Essen

Tel. +49 201 24 65 - 98 00

Fax +49 201 24 65 - 98 99

www.valovisbank.com